

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Clara Bünger, Heidi Reichinnek, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9538 –**

Verhandlungen über ein neues Migrationsabkommen zwischen der EU und Ägypten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission visiert abermals einen Migrationsdeal mit einem nordafrikanischen Staat an, dieses Mal mit Ägypten (<https://www.politico.eu/article/eu-von-der-leyen-endorses-migration-aid-deal-egypt-israel-hamas/>). Bereits 2022 hatte die EU angekündigt, Ägyptens Küstenwache mit Material zu versorgen und dafür 80 Mio. Euro bereitzustellen. Das verlautbarte Ziel der Kommission für das neue Abkommen ist es, die Tätigkeiten von Schmugglern einzuschränken. Auch die Bundesregierung führt ihre bilaterale Kooperation mit Ägypten im Migrationsbereich fort, sowohl in Sachen Sicherheits- und Polizeikooperation als auch Lieferung von Ausrüstungsgütern und Bereitstellung von Trainings für ägyptische Beamte.

Dabei hat sich in den letzten Jahren die Menschenrechtssituation in Ägypten nicht verbessert. Davon sind insbesondere Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber betroffen, die in Ägypten von Gewalt betroffen sind (<https://www.statewatch.org/news/2023/november/eu-planning-new-anti-migration-deals-with-egypt-and-tunisia-unrepentant-in-support-for-libya/>). Auch für ägyptische Aktivistinnen und Aktivisten hat sich die Situation nicht verbessert. Die kurze Aufmerksamkeitsspanne im Zuge des UN-Klimagipfels (COP 27) in Sharm El-Sheikh führte weder zu einer Freilassung politischer Gefangener, noch zur Abschaffung repressiver Gesetze. Das gleiche bezieht sich auf die Mediengesetze, die Verhaftung von Journalistinnen und Journalisten oder die (temporäre) Schließung von Medien wie die unabhängige Medienplattform Mada Masr, welche für sechs Monate nicht mehr in Ägypten aufgerufen werden kann (<https://www.newarab.com/news/crackdown-egypts-mada-masr-continues-over-gaza-report>).

1. Welche polizeilichen und grenzschutzrelevanten Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen (Lieferung von Sachmitteln) haben bundesdeutsche Behörden wie die Bundespolizei oder das Bundeskriminalamt seit 2020 zugunsten welcher ägyptischen Behörden durchgeführt bzw. initiiert oder vorgeschlagen, und welche Maßnahmen sind für 2023 und 2024 geplant (bitte nach Art der Maßnahme und Anzahl der Begünstigten aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei (Behörde des Bundes) hat 2020 bis 2023 folgende Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe zugunsten ägyptischer Behörden geleistet:

Jahr	Maßnahmenbeschreibung	Partnerbehörde
2020	Erfahrungsaustausch in spezialisierten polizeilichen Bereichen	National Security Directorate
2021	Beschaffung Einsatzhelme	EGY polizeiliche Spezialeinheit
	Evaluierung Flughafen Marsa Alam	EGY Grenzpolizei + Luftsicherheitsbehörde
	Evaluierung Flughafen Hurghada sowie Sharm el'Sheikh	EGY Grenzpolizei + Luftsicherheitsbehörde
	Visotec Service und Lizenzen Updates	EGY Grenzpolizei
2022	Evaluierung des Flughafens Kairo	Ägyptische Luftsicherheitsbehörde (ECAA) Ägyptische Flughafenpolizei
	Studienreise im Rahmen des CEPOL EUROMED Police Projects	
	Visotec Service und Lizenzen Updates	EGY Grenzpolizei
	Informations- und Erfahrungsaustausch von Experten im Bereich Einsatztaktik	NSS
2023	Röntgenbildauswertung für Kontrollkräfte am Flughafen Kairo	EGY Grenzpolizei + Luftsicherheitsbehörde
	Computer Based Training, Fachaustausch mit Fa. CASRA, BPOL und EGY Partnerbehörden	Ägyptische Luftsicherheitsbehörde (ECAA)
	Lehrgang – Urkundenfachkraft Multi für Dokumentenexperten (Trainer) der Polizei der EGY Flughäfen	ECAA, Polizei
	Lehrgang – Urkundenfachkraft Multi für Polizisten, die als Dokumentenexperten in der Polizeiakademie eingesetzt werden	Polizei
	Expertenbesuch von BPOL und Bundesdruckerei anlässlich der Verwendung von Visotec-Geräten	Polizei
	Lizenzverlängerung zur Nutzung VISOTEC-Geräte	National Security Service (NSS)
	90 Dokulupen	NSS
	Erfahrungsaustausch in spezialisierten polizeilichen Bereichen	
	Steigerung europäische Standards bei EGY Hostage Rescue Force (HRF)-Ausbildern	National Security Directorate

Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe zugunsten ägyptischer Behörden für das Jahr 2024 befinden sich noch im Planungs- und Abstimmungsprozess. Diese sind allerdings noch nicht hinreichend gesichert insbesondere im Lichte der angekündigten avisierten vorläufigen Haushaltsführung für 2024.

2. Die EU kündigte 2022 erstmals ein Grenzschutzprojekt mit Ägyptens Küstenwache an, inwiefern und in welchem Umfang sind bundesdeutsche Behörden und Beamte in diesem Projekt direkt oder indirekt eingebunden bzw. sind bilaterale Projekte der Bundesregierung mit Ägyptens Küstenwache durchgeführt worden bzw. für 2023 und 2024 geplant (Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen)?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an den aufgeführten Projekten.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Gespräche zwischen der EU und Ägypten über ein mögliches neues Migrationsabkommen?

Bei den Gesprächen geht es um eine umfassende Partnerschaft mit Ägypten, die von der Bundesregierung begrüßt wird. Beziehungen zu Ägypten sind von strategischer Bedeutung.

4. Was wird die Bundesregierung im Rahmen des Verhandlungsprozesses zwischen der EU und Ägypten unternehmen, um sicherzustellen, dass ein etwaiges Abkommen, das geschlossen wird, keinerlei materielle Unterstützung für ägyptische Sicherheitsorgane in Anbetracht der von ihnen begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen vorsieht?
5. Was wird die Bundesregierung im Rahmen des Verhandlungsprozesses zwischen der EU und Ägypten unternehmen, um sicherzustellen, dass ein etwaiges Abkommen, das geschlossen wird, keine direkte oder indirekte Unterstützung für mit dem Militär verbundene Unternehmen vorsieht, deren fehlende Rechenschaftspflicht und übermäßiges Gewicht in der Wirtschaft ein Schlüsselfaktor für die ägyptische Wirtschaftskrise sind?
6. Was wird die Bundesregierung im Rahmen des Verhandlungsprozesses zwischen der EU und Ägypten unternehmen, um sicherzustellen, dass ein etwaiges Abkommen, das geschlossen wird, keine EU-Mittel einsetzt, um die ägyptischen Behörden zu ermutigen, die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen zu verringern und ihren Verpflichtungen zur Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen für diese Personen nachzukommen?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine vorschriftsmäßige Beteiligung des Rates der Europäischen Union im Rahmen der erforderlichen Verfahren erfolgen wird. In diesem Rahmen werden sich die Bundesregierung im Verhandlungsprozess einbringen.

7. In welchem Umfang, wann, und mit welcher Zielsetzung sind im Rahmen der deutsch-ägyptischen Sicherheits- und Migrationskooperation welche Art von Trainings und Ausrüstungshilfen zugunsten Ägyptens erfolgt, die entlang des Suezkanals, auf der Sinaihalbinsel oder an der Grenze zum Sudan eingesetzt werden sollen oder bereits eingesetzt wurden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die regionale Verwendung der Ausstattungshilfe vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland verwiesen, insbesondere auf die Antwort zu Frage 22 (zuletzt Bundestagsdrucksache 20/229).

8. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob gelieferte Waffen und Ausrüstung für Menschenrechtsverletzungen wie field executions, collective punishment, torture, mass arrests auf der Sinaihalbinsel eingesetzt wurden?
9. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass gelieferte deutsche Patrouillenboote für Menschenrechtsverletzungen gegenüber Migrantinnen eingesetzt wurden?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. In welcher Form hat die Bundesregierung Ausbildungs- oder Ausrüstungshilfen in Ägypten nach Beginn des andauernden Krieges im Sudan zwischen Sudans Armee und den RSF (Rapid Support Forces) ausgeweitet, inhaltlich angepasst oder neu aufgesetzt?
11. In welcher Form plant die Bundesregierung, Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen zugunsten ägyptischer Behörden im Kontext des Krieges zwischen Israel und der Hamas auszuweiten bzw. neu aufzusetzen, insbesondere zugeschnitten auf einen Einsatz entlang des Suezkanals oder auf der Sinaihalbinsel?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe bezieht sich auf die Bedarfe für den Kapazitätsaufbau zugunsten der ägyptischen Partnerbehörden und erfolgt grundsätzlich unabhängig von den in den Fragestellungen bezeichneten militärischen Auseinandersetzungen.

12. Welche Überwachungstechnologie hat die Bundesregierung seit 2020 an die ägyptische Regierung geliefert?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

13. Die EU Asylum Agency (EUAA) berät Ägyptens Regierung im Rahmen des Entwurfsprozesses für ein Asylgesetz. In welcher Form und in welchem Umfang waren oder sind deutsche Behörden oder Beamte an der Deutschen Botschaft in Kairo in diesen Beratungsprozess eingebunden bzw. ist eine solche Einbindung für 2023 oder 2024 geplant?

Am Beratungsvorhaben der EU Asylum Agency (EUAA) sind deutsche Behörden und auch die Deutsche Botschaft in Kairo nicht beteiligt. Eine Einbindung in die Beratung ist derzeit nicht geplant.

14. In welcher Form und in welchem Umfang ist die Bundesregierung in den Entwurfsprozess des Asylgesetzes in Ägypten direkt oder indirekt involviert, z. B. durch Beratungs- oder Austauschfragen der EUAA, anderer EU-Behörden oder anderer europäischer Regierungen?

Die Bundesregierung ist in den Entwurfsprozess des Asylgesetzes in Ägypten nicht involviert.

15. In welchem Umfang und bei welchen Projekten wurden bundesdeutsche Beamte im Rahmen von EU-finanzierten Sicherheits-, Polizei- oder Grenzschutzprojekten oder jenen, die von anderen europäischen Staaten in Ägypten durchgeführt wurden oder werden, beratend oder unmittelbar eingebunden?

Im Rahmen des von der EU finanzierten Projektes zum Aufbau des African Union Mechanism for Police Cooperation (AFRIPOL) berät die Bundespolizei die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union (darunter auch Ägypten) im Bereich der Dokumenten- und Urkundensicherheit.

16. Im Rahmen des „IBM Tunisia III“-Projektes in Tunesien sollen an den im Bau befindlichen Polizeischulen in Nefta und Oued Zerga neben tunesischen Beamten auch Sicherheitskräfte anderer Staaten ausgebildet werden. Welche Staaten sollen hier eingebunden werden bzw. gibt es bereits konkrete Verhandlungen mit Algerien, Libyen oder Ägypten über gemeinsame Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen in diesen beiden Polizeischulen?

Mit der Übergabe der durch die Bundesregierung geförderten Trainingsanlage in Oued Zerga an die tunesische Seite obliegt es den tunesischen Partnern, über Ausbildung von Sicherheitskräften aus Drittstaaten zu entscheiden. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Teilnahme von o. g. Staaten vor.

17. In welchem Umfang und wie kooperieren deutsche Behörden mit Frontex-Partnern wie IRARA in Sachen Abschiebungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen in Transit- und Herkunftsländern in Nordafrika, insbesondere Ägypten, Tunesien und Marokko (bitte Art und Kosten der Trainings oder Ausrüstungslieferungen angeben)?

Im Rahmen des EU-Reintegrationsprogrammes Joint Reintegration Services (JRS) kooperiert Frontex mit Reintegrationspartnern in den jeweiligen Herkunftsländern, darunter auch IRARA. In Bezug auf Einzelfragen kann es dabei durchaus auch Kontakte zwischen den Reintegrationspartnern und den beteiligten deutschen Behörden geben.

Nähere Informationen zur Förderung über das JRS Programm und Herkunftsländer, für welche die Förderung zur Verfügung steht, sind über <https://www.retuningfromgermany.de/de/programmes/jrs> abrufbar.

18. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung zur Freilassung von Alaa Abdel-Fattah und anderer politischer Gefangene seit der COP 27 unternommen, und was plant die Bundesregierung in den nächsten Monaten?
19. Was unternimmt die Bundesregierung, um Verhaftungen politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure, die im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2023 stehen, zu thematisieren?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich gegenüber Ägypten sowohl öffentlich als auch in vertraulichen Gesprächen auf allen Ebenen für die Freilassung und die Verbesserung der Haftbedingungen von Alaa Abd el-Fattah und anderen politischen Gefangenen sowie für eine nachhaltige Umsetzung der ägyptischen nationalen Menschenrechtsstrategie ein.

20. Liegen der Bundesregierung Anträge auf Hermes-Bürgschaften im Zusammenhang mit dem zwischen Siemens und der ägyptischen Regierung geschlossenen Vertrag zum Ausbau des Schienennetzes und der Lieferung verschiedener Schienenfahrzeuge vor?
21. Wenn ja, in welcher Höhe liegen Anträge vor und wurden bewilligt?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind zwei Infrastrukturprojekte im Bereich Hochgeschwindigkeitseisenbahn in Ägypten bekannt. Dabei handelt es sich um die sog. Green Line sowie die sog. Red und Blue Line. Für die Green Line hat die Bundesregierung im Jahr 2023 eine Exportkreditgarantie für rund 2 Mrd. Euro übernommen. Für die Blue und Red Line liegt ein Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie vor, der sich derzeit noch in Bearbeitung befindet.

22. Wenn ja, welche Maßnahmen und Konditionen der Bürgschaften hat die Bundesregierung festgeschrieben, um die mögliche Vertreibung zahlreicher Menschen für den Streckenbau zu vermeiden?

Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte spielen bei der Übernahme von Exportkreditgarantien eine wichtige Rolle und sind grundsätzlich Teil des Prüfverfahrens. So wird jedes Geschäft, das in den Anwendungsbereich der international etablierten „OECD Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits“ (OECD CA) fällt, einem Screening und einer Kategorisierung unterzogen. Entsprechend der Ergebnisse des Screenings und der Kategorisierung wird anschließend geprüft, ob das Projekt die Anforderungen der einschlägigen internationalen Standards der Weltbankgruppe erfüllt. Sollten relevante Abweichungen zu den genannten Standards festgestellt werden, werden Verbesserungsmaßnahmen vereinbart (z. B. Erstellung eines Environmental and Social Action Plan – ESAP) und deren Umsetzung überwacht.

Für das Projekt Green Line wurde ein Abgleich mit den Anforderungen der internationalen Standards der Weltbankgruppe durchgeführt. Auf Basis dieser Bewertung wurden in einigen Bereichen, u. a. in Bezug auf die Beteiligung der Bevölkerung sowie Umsiedlungen und Enteignungen, Verbesserungsmaßnahmen vereinbart und in einen ESAP überführt. Zu diesen Maßnahmen gehören Entschädigungen für Umsiedlungen und Enteignungen nach internationalen Anforderungen zur Wiederherstellung der Lebensstandards der Betroffenen sowie Übergangszahlungen bis zum Erhalt dieser Entschädigungen. Zudem wurde Maßnahmen implementiert, die Auswirkungen auf Betroffene, z. B. durch Anpassungen des Streckenverlaufs zu minimieren. Die Deckungsnehmer waren verpflichtet, die Umsetzung des ESAPs sowie das Monitoring des Projekts kreditvertraglich zu vereinbaren. Seit Indeckungnahme wird die Umsetzung des ESAPs kontinuierlich von den Banken und der vom Bund mandatierten Euler Hermes überwacht.

Bezüglich der Red und Blue Line wird auf die Antwort zu den Fragen 20 und 21 verwiesen.

